

Richtlinien für die Vermietung der Alterswohnungen Büel

Die Stiftung Wohnen im Alter vermietet 24 komfortable, behindertengerechte Alterswohnungen an der Rigistrasse 5, 6330 Cham (12 2 ½- und 12 3 ½-Zimmerwohnungen).

Die Mieterinnen und Mieter der Alterswohnungen können die besonderen Dienstleistungen des Alterszentrums in Anspruch nehmen.

1. Warteliste

- a) Für die Vermietung freiwerdender Wohnungen wird eine Warteliste geführt.
- b) Bei freiwerdenden Wohnungen werden zuerst die Interessentinnen und Interessenten gemäss Warteliste angefragt.

2. Kriterien für die Wohnungszuteilung bei Vermietungen

- a) Wohnort: 1. Priorität: Chamer Einwohnerinnen und Einwohner / 2. Priorität: Kanton Zug / 3. Priorität: andere Kantone
- b) Alter: in der Regel über 75 Jahre / Ausnahmen: u.a. Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, jedoch mit der Fähigkeit, den Haushalt eigenständig zu organisieren.
- c) Bewerberin / Bewerber wohnt in nicht altersgerechter Wohnung / Haus.
- d) Positive Auswirkung auf Wohnungsmarkt (Freiwerden von grösserem Wohnraum).
- e) In 3 ½-Zimmerwohnungen haben 2 Personen als Mieter in der Regel Vorrang.
- f) Nach konkreter Mietabsicht sind folgende Unterlagen erforderlich: Aktuelles Anmeldeformular inkl. Betreuungsauszug. Die Unterlagen sind direkt an die Verwaltung von Allmen AG, Chamerstrasse 44, 6331 Hünenberg zu senden.

Cham, Juli 2018

STIFTUNG WOHNEN IM ALTER CHAM

Esther Britschgi Pius Nietlispach
Stiftungsratspräsidentin Vizepräsident